

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verleger Nr. 924

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Verleger Nr. 924

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 60/59, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4089, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergehaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 78

Mittwoch, den 4. April 1906.

13. Jahrg.

Platz für eine Anzeige.

Der Neunhundertkampfer der Holzarbeiter.

W. Das Vertragsverhältnis der hiesigen Tischlergesellen mit der Tischler-Zunft ist mit dem 31. März d. J. nach vorausgegangener Kündigung gelöst und sind die Gesellen, nachdem alle Versuche, einen neuen Tarif auf Grund der neuauflösenden Arbeitszeit und einen entsprechenden Lohnaufschlag zu Stande zu bringen, gescheitert sind, am Sonntag abend einmütig in den Streik getreten. Die Tischler-Zunft wendet sich nun in ihrer Not durch die bürgerliche Presse an das verehrte Publikum Lübeck mit folgendem Anruf:

Das verehrte Publikum Lübeck bittet die unterzeichnete Zunft um Unterstützung in dem ihren Mitgliedern seitens der Gesellen aufzubringenden Lohnkampf. Nachdem die Meister den Gesellen in den letzten Jahren bereits eine Lohnbesserung von 4 Pfg. pro Stunde gewährt haben (45 bis 50 Pfg.), fordern die Gesellen heute wiederum 7 bis 10 Pfg. Lohnaufschlag (etwa 20 Prozent) und Einführung der neunhundertjährigen Streik die Arbeitnehmer im Baugewerbe vorzulegen waren, mußte, schon aus Solidaritäts-Rücksichten auf die übrigen Gewerbetreibenden, den Meistern unannehmbar erscheinen. Deswegen wurde das von den Meistern angebotene Entgegenkommen in der Lohnfrage — trotz der heute sonst so dringlichen Klagen über die teureren Zeiten — rundweg zurückgewiesen und ein allgemeiner Ausstand heute in Aussicht genommen.

Wir bitten daher unsere werthe Kundschaft, unserer schwierigen Lage dadurch Rechnung zu tragen, daß alle noch in Aussicht stehenden Arbeiten uns vorbehalten, aber tunlichst aufgeschoben oder zurückgestellt werden; andererseits hoffen wir in etnützigem Zusammenwirken, alle dringlichen Arbeiten zur Zufriedenheit unserer Auftraggeber fertig zu stellen zu können.

Lübeck, 1. April 1906.

Hochachtungsvoll

Die Tischler-Zunft zu Lübeck.

J. M. C. H. Rosenquist, Obermeister.

Es ist eine ganz frivole Behauptung, wenn gesagt wird, der Kampf sei der Zunft von den Gesellen aufgedrungen. Waren es nicht die Vertreter der Gesellen, welche, um in Frieden zu leben, der Zunft das Anerbieten machten, einen wärenden Termin vorzuschlagen, an welchem die geforderte Arbeitszeit eingeführt werden sollte? Ist die Zunft auf diesen Vorschlag eingegangen? Es ist gewiß von den Gesellen die größte Rücksicht geübt worden, aber wenn die Zunft erwartet, daß die Gesellen denen zu Liebe auf die Arbeitszeitverkürzung verzichten sollen, die sich mit Haut und Haar dem Arbeitgeber-Verband verschrieben haben und nun weder zurück noch vorwärts können, dann stellt sie ein Verlangen, welches die Arbeiter nicht erfüllen werden. Für die Tischler ist die Verkürzung der Arbeitszeit ebenso notwendig, wie die Erhöhung des Lohnes. Die ganze Entwicklung des Gewerbes drängt eben mit Notwendigkeit zur Arbeitszeitverkürzung und es will den hiesigen Tischlern nicht einleuchten, daß sie fernher 9 1/2 Stunden arbeiten sollen, während in 68 O. den Deutschlands 9 Stunden und weniger gearbeitet wird, nur lediglich, weil es der Arbeitgeber-Verband zu Lübeck so will. Bisher war es üblich, die Ablehnung einer Forderung mit triftigen Gründen zu belegen; der Vorstand der Zunft macht sich die Sache leicht indem er Solidaritäts-rücksichten anderen Gewerbetreibenden gegenüber vorkieft.

Geradezu unverständlich ist es, wie die Zunft sich über die Lohnforderung noch aufregen kann. Ueberall, selbst in den Kreisen der Meister, geht man zu, daß ein Lohn von 52 Pfg. für einen Tischler nur zu berechtigt ist. In fast allen Werkstätten ist am Sonntagabend den Gesellen von den Arbeitgebern, sogar vom Obermeister Herrn Rosenquist erklärt worden, gegen die Forderungen an und für sich sei nichts einzuwenden, nur der Arbeitgeber-Verband sei hier dagegen.

Ferner kann keine Rede davon sein, daß ein Lohnaufschlag von 20 Proz. gefordert wird. Eine Erhöhung des Mindestlohns von 45 auf 52 Pfg. macht 15 1/2 Proz. Die Mehrzahl der Tischler bekam aber bereits mehr, im Durchschnitt 48 Pfg., für diese wird ein Aufschlag von 4 Pfg. oder 8 1/2 Proz. gefordert. Jedemfalls kann nicht gesagt werden, daß das Gewerbe eine solche Belastung nicht ertragen könnte, besonders, wenn man berücksichtigt, daß in einer Anzahl Orte ein höherer Lohn gezahlt wird.

Die Sache steht heute so: Bei einigem guten Willen der maßgebenden Arbeitgeberkreise wäre eine Einigung sehr leicht möglich. Aber man will keinen Frieden, sondern den Kampf. Die Erfolge der Herren von der Bauhütte lassen die Arbeitgeber nicht zur Ruhe kommen.

Mit welchen Mitteln gegenwärtig von Seiten der Arbeitgeber gearbeitet wird, zeigt nachfolgendes Zirkular:

Tischler-Zunft zu Lübeck.

Auf Grund des Beschlusses vom 12. März d. J. „Unterzeichnete vertritt sich auf Ehrenwort, alle Beschlüsse der Zunft, welche sich auf den bevorstehenden Streik beziehen, unweigerlich in allen Punkten auszuführen und nachzukommen.“

Versammlung

am Sonntag, den 1. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Vereinslokal.

Vorzulegen: 1. Liste der in den Streik getretenen Gesellen mit Namen, Wohnung, Geburts-tag, Ort. 2. Liste der unbedingt fertig zu stellenden Arbeiten.

Der Vorstand.

Mögen die Herren nur in dieser Weise fortfahren, die Tischler sehen den kommenden Zeitungen mit Ruhe entgegen. Sie wissen, daß die Sache für sie günstig steht und werden, wenn es sein muß, den Kampf mit Nachdruck zu führen wissen.

Die Tischler-Zunft zu Lübeck.

Zirkular.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hielt am Montag eine Dauer Sitzung ab, um mit dem Militärstatut fertig zu werden. Bei dem ersten Kapitel gab es keine oder doch keine erhebliche Debatte. Die Arbeiterpartei bekam die Regierung bewilligt. Weiter stimmte das Fahnen der Freisinnigen Volkspartei dafür. Die Rede ihrer Führer schienen nach dem Fackeltanz zu stehen. Eine Rede des Genossen Debeur, in welcher er in sachlicher Weise die Gründe darlegte, welche gegen die Erziehung von Militärschulen an kleinen Garnisonsorten sprechen, gab dem nationalliberalen Grafen Oriola und dem Centrumsführer v. Hertling Veranlassung zu geschwollenen Entschuldigungen. Als Genosse Debeur die sehr richtige Bemerkung machte, daß die Exklusivität des preussischen Offizierskorps nicht die kleinste Schuld an der Blamage von 1806 trage, wurde auf der Zuschauertribüne gellacht. Darüber geriet der heilige Streber Paasche, der just an Stelle Ballsteins auf dem Präsidentenstuhle saß, in solche Erregung, daß er mit Räumung der Tribüne drohte. Der sattnam bekannte Oldenburg aus Januscha besaß die Unbesonnenheit, als einen Hauptvorwurf der deutschen Armee zu rühmen, daß in ihr kein Unteroffizier Offizier werden könne. Wären sich das die Unteroffiziere merken. Uebrigens sind die Vertreter Molochs sehr unvorsichtig, solche an sich bekannte Dinge noch besonders zu unterstreichen. Uns kann recht sein, wenn der Militarismus derart sein Selbsterkenntnis selbst ohnehin, wie es uns recht sein kann, wenn sich der bürgerliche Parlamentarismus bis zu seiner äußersten Spitze in seiner höchsten Schwäche gegenüber dem Militarismus wie gegenüber bösseren Elfenflüssen immer mehr prostrat. — Beim Kapitel „Militärärzte“ wies Genosse Debeur auf eine noch längst nicht genug beachtete Schönheit des Militarismus hin. Während der Pensionfonds für Offiziere ins Unermessliche anschwillt, werden den armen Teufeln von Gemeinen, die bei der Aushebung krank in die Kaserne geschleppt werden und dann endlich entlassen werden müssen, die paar armseligen Kröten Entschädigungsgelder vorenthalten. Man „bewegt“ sie zu Reversen, in welchen sie auf ihre Ansprüche verzichten. Die Art und Weise, wie dieser Verzicht erzielt wird, wurde von dem Genossen Debeur in das rechte Licht gerückt. Der konservative Abgeordnete von Spandau, der schlichte Pauli aus der Tischlerwerkstatt hielt sich gegenüber den Arbeitern, die ihn leider gewählt haben, für verpflichtet, eine lange Rede über die Mißstände in den Spandauer Militärwerkstätten zu halten. Selbst dieser konservative Abgeordnete brachte ein Material vor, das für diese „Musterbetriebe“ geradezu vernichtend ist. Die lahmen Erwidrerungen des Generalmajors Sirt von Arnim waren nur geeignet, diesen Eindruck zu verstärken. — Dann gab es noch ein nettes Intermezzo am Schluß. Genosse Singer hatte vergebens versucht, die für das ermüdete Haus längst zur Notwendigkeit gewordene Vertagung zu erreichen. Die bürgerlichen Fraktionen verweigerten die Unterstützung. Um nun doch die Vertagung herbeizuführen, beantragte Gen. Singer die Rückverweisung der Position an die Kommission. Die Abstimmung über diesen Antrag würde die Beschlussfähigkeit des Hauses an den Tag gebracht haben. Das Mittel half vorzüglich. Der Präsident schlug selbst die Vertagung vor und Genosse Singer zog darauf den Antrag zurück. Der Präsident nahm sich bei dieser Gelegenheit heraus, von „PreSSION“ zu sprechen, wurde aber gründlich abgeföhrt. Am Dienstag zur normalen 1 Uhr-Stunde geht die Vertagung weiter. — Infolge Raummangels mußte der Bericht über die Montagssitzung zurückgestellt werden.

Neue Militärschulen für Südwestafrika. Nach der Meldung der „Tägl. Rundschau“ wird dem Reichstag nach Ostern eine neue Nachtragsforderung für Südwestafrika zugehen, deren Hauptbestandteil eine Forderung von 10 Millionen zur weiteren Entschädigung der durch den Krieg ge-

schädigten Farmer bilden soll. Da der Schaden insgesamt auf 15 Millionen geschätzt war und bereits 5 Millionen bewilligt wurden, soll also voller Schadenersatz erfolgen. — Da es im Schutzgebiet bei Ausbruch des Krieges überhaupt nur circa 1000 Ansiedler, Farmer und Kaufleute gab, erwies sich auf jeden von ihnen eine Entschädigungssumme von 15 000 Mark, trotzdem sie ihres Landbesitzes ja nicht verlustig gegangen sind. Die Entschädigung stellt also eine nette Prämie für jene Behandlung der Eingeborenen dar, durch die der Ausstand provoziert wurde, der den deutschen Steuerzahlern rund 400 Millionen kostet!

Die Diätenvorlage ist fertig. Die „Nordd. Allg. Ptg.“ berichtet der nicht mehr funktionierenden Welt, das Staatsministerium habe in seiner Sitzung am 31. März dieser Vorlage wegen Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstages seine Zustimmung erteilt. Die „Natl. Korresp.“ meint, es scheint möglich, daß den Reichstagsabgeordneten mit der Verkürzung des Entwurfs eine angenehme Ferienunterhaltung bereitet werden kann. — Hoffentlich werden nicht die Witternisse der „Kompensationen“ diese Freude veräulen.

Die fogen. preussische Wahlreform ist gestern in zweiter Lesung im Dreiklassenparlament angenommen worden. Ein Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts wurde, wie von der Gesellschaft nicht anders zu erwarten, in ramentlicher Abstimmung mit 188 gegen 81 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Freisinnige, Polen und Zentrum.

Die Tanzburschen haben gestern mit Wilhelm II. an der Spitze in Krefeld ihren Einzug gehalten. Die „glücklichen“ Krefelder!

Das trübe Kapitel. Von Ende Dezember 1905 bis Ende März 1906 wurde die gerichtliche Aburteilung von 39 Soldatenquartieren bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen 9 Jahre 1 Monat 20 Tage Gefängnis, 9 Monate 21 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 15 Tage gelinder Arrest, 18 Tage Stubenarrest, 4 Degradationen. Im ganzen beträgt der Freiheitsentzug 10 Jahre 2 Monate 14 Tage. Auf Preußen treffen 5 Jahre 6 Monate Gefängnis, 6 Monate 13 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat gelinder Arrest, 10 Tage Stubenarrest, 3 Degradationen (18 Vorgesetzte, darunter 1 Offizier, und außerdem 2 ältere Mannschaften); auf Bayern 2 Jahre 7 1/2 Monate Gefängnis, 1 Monat 13 Tage mittlerer Arrest, 1 Monat 15 Tage gelinder Arrest, 8 Tage Stubenarrest (6 Vorgesetzte, darunter 1 Assistenzarzt, und außerdem 4 ältere Mannschaften); auf Sachsen 1 Jahr 5 Tage Gefängnis, 1 Monat 25 Tage mittlerer Arrest, 1 Degradation (6 Vorgesetzte und 4 ältere Mannschaften). Der bestrafte preussische Offizier ist der Leutnant von Kretschmann vom 3. Eisenbahnregiment mit 10 Tagen Stubenarrest. D. v. n. genießt dieses Mal den zweifelhafte Vorzug, daß es einen mißhandelnden Militärarzt, nämlich den Assistenzarzt Dr. Alois Helmreich vom 1. Trainbataillon, mit 8 Tagen Stubenarrest aufzuweisen hat. Die selbstverhängliche waren die Bestrafungen auch in diesem Vierteljahr sehr milde. In Bayern scheint man bei der Aburteilung von Soldatenmißhandlungen jetzt gleichfalls zum Ausschluß der Öffentlichkeit hinzugehen. Mit welchem Raffinement die Soldaten manchmal mißhandelt werden, bewies die Gerichtsverhandlung gegen den Sergeanten Friedrich Ahlers vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 138. Dieser Unteroffizier freute z. B. die Sachen seiner Leute im Zimmer herum, und dann mußten seine Opfer, die er auch sonst sehr mäßig mißhandelte, ihr Eigentum unter Abgaben des Liebes „Was man aus Liebe tut“ etc. zusammenfuchen. Es genügt ihm nicht die Sklaverei an sich, sondern er suchte die Qualen, die er seinen Untergebenen bereite, noch dadurch zu verstärken, daß er die armen wahllosen Soldaten zwang, sich selbst zu verböhnen. Derartige Zeugnisse von einer Rohheit und moralischen Verkommenheit, die ihresgleichen suchen, hätte aber einer der Leute die Selbstherrlichkeit verloren und den Sergeanten niebergelassen, so wäre er auf Jahre ins Gefängnis gekommen. Wir erinnern hier an den Ausreiter Gloy in Lübeck, der seinen Lieutenant zu Boden schlug, nachdem er von einem Unteroffizier derart drangschwert worden war, daß er nicht mehr wußte, was er tat. Gloy erhielt 7 Jahre 9 Monate Gefängnis, während der Unteroffizier, der ihn gequält hatte, mit 38 Tagen mittlerem Arrest davonkam. Die eingangs erwähnten 39 Beurteilten haben im ganzen einen Freiheitsentzug erlitten, der Gloy's Strafe nur 2 Jahre 5 Monate und 14 Tage übersteigt. Und im letzten Quartal 1905 wurde über 30 Soldaten weniger ein Freiheitsentzug von nur 5 Jahren 6 Monaten 20 Tagen verhängt, also um 2 Jahre 2 Monate 10 Tage weniger als über den einzigen zur Verurteilung gebrachten Gloy. Und da wundert man sich über die Angriffe, denen die militärische Rechtsprechung ausgesetzt ist! Herr Oberst Dömling sagte im Reichstag, daß die Armee auch heute noch für Kaiser und Reich zu stehen wisse. Dann ist es aber erst recht eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, die Soldaten, die das Gros dieser

Arme bilden, energisch vor einer unwürdigen Behandlung zu schützen. Lobprüche schützen nicht vor Mißhandlungen.

Verammlung der Bürgerchaft.

L. P. Lübeck, den 2. April 1906.

Der Vorsitzende Dr. Ehrh eröffnet die Sitzung um 6 1/2 Uhr.

Wissell hält es für notwendig, nachdem die vorige Sitzung vertagt wurde, daß nunmehr erst die Tagesordnung derselben aufgearbeitet werden muß.

Der Vorsitzende meint, daß eine Vertagung nicht notwendig ist, sondern daß die Bürgerchaft einfach ihre Tagesordnung nicht aufgearbeitet hat. Durch das Protokoll wird festgestellt, daß die Bürgerchaftssitzung am 26. März vertagt wurde.)

Ohne wesentliche Debatte angenommen wird der Senatsantrag betr. den Vertrag mit der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft über den Austausch von Grundstücken.

Der zweite Senatsantrag betrifft den Bau einer Uferbahn von Dänischburg bis Herrenburg.

Stender ist gegen den Bau der Bahn, weil derselbe einer auswärtigen Firma übertragen ist, während man die Aufbringung der Kosten hauptsächlich den Grundeigentümern und den Gewerbetreibenden auferlegt.

Senator Eschenburg: Das Hochfenwerk wird zwar nicht alle Arbeiten an diesem Firmen vergeben, da sie garnicht hier angefertigt werden können; ein großer Teil wird jedoch hier verbleiben.

Rosenquist unterstützt die Ausführungen Stenders und meint, daß den Arbeitgebern schon durch ihre Arbeiter das Leben sauer gemacht wird; jetzt geschieht das auch noch durch das Kapital.

Wissell: Wenn man den von Stender erwähnten Unliebsamkeiten aus dem Wege gehen wollte, so hätte man dafür sorgen sollen, daß mein Antrag, bei Vergabung von Staatsarbeiten vorzuschreiben, daß die Unternehmer gehalten sind, mindestens den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Minimallohn zu zahlen, angenommen wurde.

Landrichter Dr. Lienau betont, daß von der mit 560 000 Mk. angelegten Bau Summe die Beträge abgerechnet werden müssen, welche die Interessenten für den Bahnbau zu zahlen haben.

Senator Eschenburg erklärt, daß die Summen später als Einnahmen gebucht werden.

Buchwald weist darauf hin, daß die Annahme unrichtig ist, die Mittel für den Bahnbau würden aus der Anleihe von 1899 genommen; diese Anleihe ist bereits verbraucht. Man wird demnach die Kosten des Bahnbau aus einer neuen Anleihe decken müssen.

Senator Eschenburg bestätigt die Wichtigkeit der Ausführungen Buchwalds.

Lauenstein wünscht, daß möglichst alle Anwohner der Bahn Vorteile von derselben haben. Redner rügt jedoch einen Mißstand an den Tisch- und Badeplätzen des Albe-Graben-Kanals.

Der Senatsantrag findet darauf Annahme.

Beim Senatsantrag betr. Verkauf von Staatsareal aus den Walkenrugswiesen bei Dänischburg an die Firma Willeroy u. Koch in Mettlach erklärt

Wissell: Wir werden dem Verkauf der in Betracht kommenden Ländereien zustimmen, obwohl wir im allgemeinen gegen den Verkauf von Staatsländereien sind. Ich möchte mir an den Senat die Frage erlauben, ob irgendwelche Maßnahmen bezüglich der Anstellung der Arbeiter beim Hochfenwerk getroffen worden ist. Wenn sich die ausstehenden Arbeiter in den umliegenden Dörfern anstellen, so werden dort die Mieten und die Preise der anderen Lebensbedürfnisse erheblich steigen. Nicht wünschenswert ist es auch, daß durch die Wohnungsverhältnisse die Abhängigkeit der Arbeiter eine größere wird.

Senator Eschenburg: Für die Unterbringung der Arbeiter hat in erster Linie das Werk zu sorgen, dem Staat liegt hauptsächlich deren Beschäftigung ob.

Der Senatsantrag wird angenommen.

Debatte zur Annahme gelangt der Senatsantrag betr. Abschluß eines Kauf- und Tauschvertrages über Ländereien bei Siemens mit dem Kaufmann Wilhelm Asmus in Kiel.

Nunmehr steht zur Beratung der Senatsantrag betreffend

Bau eines Forstarbeiterlagers in Behlendorf.

Wissell: Zwischen den vom Bürgerausschuß vorgeschlagenen Plänen eines Arbeiterlagers, der auch vom Senat akzeptiert worden ist, und dem der Bauverwaltung besteht ein ganz erheblicher Unterschied. Der Bürgerausschuß will den Arbeitern nicht das gemüthliche Heim gönnen, welches nach den Absichten der Bauverwaltung errichtet werden sollte, und dabei beträgt die Kostendifferenz nur 180 Mk. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens muß der Staat vorbildlich wirken.

Senator Eschenburg: Der Unterschied der Baukosten ist wesentlich höher, als Herr Wissell meint. In erster Linie kommt jedoch in Betracht, daß das vom Bürgerausschuß vorgeschlagene Projekt praktischer ist.

Dobberstein verteidigt die Senatsvorlage.

Stender hält den Senatsantrag in der Fassung, wie ihn der Bürgerausschuß empfohlen hat, für gut. Die Wohnungen werden gemüthlich und der Kostenpunkt gegen den der ersten Senatsvorlage erheblich vermindert.

Wissell: Ich finde es für selbstverständlich, daß die Herren Stender und Dobberstein für die Vorlage eintreten; sind sie doch mit deren Vater. Für uns ist dies, ihr sind, jedoch ein sehr wichtiger Wechselbalg, mit dem wir uns nicht befreunden können. Redner beantragt den Bau des Lagers nach den Plänen der Baudeputation zur Ausführung zu bringen.

Rosenquist: Ich finde es begreiflich, wenn Herr Wissell alles zum besten einer Klasse gestalten und dadurch deren Begehrlichkeit erhöhen will. Die vorgeschlagenen Wohnungen sind nicht minderwertig, wie es Herr Wissell hinstellt, sondern gut; es kommt hauptsächlich auf das Innere derselben an.

Wissell: Herr Rosenquist spricht wohl deshalb von der Begehrlichkeit der Arbeiter, weil er, nach seiner Ansicht, heute davon betroffen worden ist. Die von uns gewünschten Arbeiterwohnungen in Behlendorf sind einfach eine kulturelle Notwendigkeit.

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird der Antrag Wissell abgelehnt und die Senatsvorlage angenommen.

Der nächste Senatsantrag betrifft die Errichtung

eines Erholungsheims für läbedische Beamte und Angestellte in Westerau.

Ziele wünscht, daß auch hilfsbedürftige Bürger das Erholungsheim benutzen können.

Senator Dr. Schön: Die Central-Armendeputation beschäftigt sich bereits mit dem Plan, ein Erholungsheim für hilfsbedürftige Bürger, die keine Beamten sind, zu schaffen.

Die Senatsvorlage wird angenommen.

Ohne Debatte gelangt der Senatsantrag betr. Errichtung der Stelle eines pensionsberechtigten Hilfsarbeiters bei der Allgemeinen Armenanstalt zur Annahme.

Der nächste Senatsantrag lautet: Errichtung der Stelle eines pensionsberechtigten Hilfsarbeiters für das Bureau der Ober-Schulbehörde.

Lauenstein tritt für eine Verbesserung der schlechten Bezirksschulverhältnisse in Nieder-Büsum ein. 112 Schüler werden dort zeitweilig von einem Lehrer unterrichtet.

Senator Dr. Schön fährt die gerügten Mißstände auf momentane mißliche Verhältnisse zurück.

Der Senatsantrag wird darauf angenommen.

Beim Senatsantrag betr. Errichtung der Stelle eines Registrars beim Finanzdepartement bedauert

Lauenstein, daß die Jagd in Absfelde an einen auswärtigen Herrn verpachtet wurde, der allerdings die höchste Pachtsomme geboten hat. Nunmehr ist der Wildschaden recht groß geworden. Da der gegenwärtige Jagdpächter sich nicht für verpflichtet hält, für den Wildschaden aufzukommen, so muß der Domänenpächter die Hilfe des Finanzdepartements in Anspruch nehmen.

Senator Eschenburg: Die Angaben über den Wildschaden werden vielfach übertrieben; nachgewiesener Schaden wird reguliert.

Ziele ersucht um Abhilfe der Kaninchenplage auf dem Heiligengefild.

Senator Kulenkamp: Es ist den Besitzern der dort befindlichen Pavillons gestattet worden, in geeigneter Weise, d. h. unter Umständen durch Abschließen, Abhilfe zu schaffen.

Ziele: Davon ist mir, der ich dort einen Pavillon besitze, gar nichts bekannt, während ich das doch zuerst wissen möchte. (Heiterkeit.)

Der Senatsantrag wird darauf angenommen.

Nunmehr wird die Beratung des Senatsantrages betr. Erleichterung neuer Einnahmequellen für die Staatskasse bezw. die Klasse der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten fortgesetzt.

Hempel erklärt sich zunächst gegen die Erhöhung des Schulgeldes der Ernestinenschule. Eine Erhöhung der Staatseinnahmen ließe sich durch eine progressivere Gestaltung der Einkommensteuer erreichen. Am besten ist eine Verweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission. Redner stellt einen solchen Antrag.

Dr. Baethge macht darauf aufmerksam, daß unsere Einnahmen in Zukunft durch das Inkrafttreten der Reichs-Erbschaftsteuer erheblich verringert werden. Sollen nach dem später zu beratenden Senatsantrage die Gehälter der Hilfsbeamten erhöht werden, so müssen wir auch für eine Vermehrung der Einnahme sorgen. Wenn wir dazu die Schulden heranziehen, ohne sie zu schädigen, kann nichts dagegen eingewendet werden.

Wissell: Wir haben gar keine Veranlassung, die Lage unseres Staates günstiger zu malen, als sie in Wirklichkeit ist; das hat jedoch Senator Eschenburg in Erwiderung auf die Ausführungen meines Freundes Schwarz getan. Die auf den Kopf der Bevölkerung fallende Summe an Staatsschulden ist außerordentlich hoch. Die Schulden zu einer Finanzquelle für den Staat zu machen, wie es Herr Prof. Baethge wünscht, halte ich für verfehlt, das hat übrigens auch Herr Schulmerich schon treffend ausgeführt. Einer Abkürzung des Schulgeldes nach der Höhe des Einkommens stehen wir nicht ablehnend gegenüber. Redner hält eine Wertzuwachssteuer bei den Verkäufen von Grundstücken für wünschenswert und weist an Beispielen den hohen Wertzuwachs an einzelnen Grundstücken nach. Weiter ist Redner ebenfalls für eine progressivere Gestaltung der Einkommensteuer und für eine Vermögenssteuer. Ich bitte Sie, die kleinsten Vorschläge, die uns zur Annahme vorliegen, abzulehnen. Ich will noch darauf hinweisen, daß dem Staate nach den bestehenden Bestimmungen das Recht zusteht, drei weitere Apotheken zu konfiszieren und daraus erhebliche Summen für den Staat herauszuholen. Hier verzichtet der Staat freiwillig auf Mehreinnahmen, obwohl für einige Stadtteile die Errichtung einer Apotheke eine Notwendigkeit ist.

Senator Eschenburg: Wenn die Schulden auf den Kopf der Bevölkerung, wie das in einem Stadtstaate nicht anders möglich ist, sehr hohe sind, so sind auch die Einnahmen pro Kopf wohl mit am höchsten. Die jetzt vorliegenden Steuervorlagen sind allerdings kleinerer Art; das hat aber keine Ursache darin, weil die größeren Steuern, die Erhöhung der Erbschaftsteuer usw., schon früher beschlössen worden sind. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß später einmal eine Vermögenssteuer kommt. Mit der Wertzuwachssteuer, die nicht einfach zu regeln ist, beschäftigt sich die Steuerbehörde bereits seit längerer Zeit. Der von Wissell angeführte Wertzuwachs dürfte sich vielfach erheblich durch Reparaturen u., die vorgenommen worden sind, erniedrigen.

Wissell gibt zunächst einen Ueberblick über den Niedergang verschiedener größerer Wirtschaften in Lübeck. Redner will später einen Antrag einbringen, nach welchem die das Wittsgewerbe betreffenden Vorlagen an eine Kommission verwiesen werden soll.

Senator Kulenkamp bemerkt, daß Wimmel sehr schwarz geschildert habe und daß der Niedergang verschiedener Wirtschaften aus besonderen Gründen erfolgte. Die Zahl der Wirtschaften, die in Lübeck bestehen, ist nicht niedrig, wie Herr Schwarz in der vorigen Sitzung meinte, sondern sogar verhältnismäßig hoch. Die Lustbarkeitssteuer wird nicht allein von den Wirten aufgebracht, sondern auch von Schaustellern, von Theateraufführungen u. Die Wirte werden jedenfalls auch versuchen, die ihnen auferlegten Lasten auf das Publikum abzuwälzen. In der Lustbarkeitssteuer ist auch die Steuer auf Automaten enthalten; die Anschaffung von Automaten liegt jedoch im freien Willen der Wirte.

Senator Dr. Schön: Während Herr Wimmel hier den Notstand der Wirte geschildert hat, werden vor der Rekursbehörde die Wirtschaften stets als ein gutes Geschäft geschildert.

Lauenstein erklärt sich gegen die Senatsvorlage und meint, daß aus der Quarantänestation usw. noch große Summen herauszuschlagen sind.

Dr. Benda bezeichnet es als zwecklos, die Vorschläge noch einmal an eine Kommission zurückzuverweisen; höchstens könnte man die das Wittsgewerbe betreffenden Vorlagen noch einmal kommissarisch prüfen.

Buchwald findet eine Kommissionsberatung für ganz unbedenklich.

Schulmerich hält es ebenfalls nicht für unzulässig, die Senatsvorlage an eine Kommission zu verweisen, auch wenn Herr Dr. Benda anderer Meinung ist. Die Wertzuwachssteuer, von der Senator Eschenburg sagte, daß sie vielleicht noch kommen kann, wird mit tödlicher Sicherheit kommen; deshalb ist es wünschenswert, wenn das Finanzdepartement sich schon jetzt damit beschäftigen würde.

Senator Eschenburg verweist Schulmerich bezüglich der Besteuerung nach dem gemeinen Wert auf den Bericht der gemeinsamen Kommission.

Stender meint, daß schon eine Besteuerung nach dem gemeinen Wert in Lübeck vorhanden ist. Auch eine Wertzuwachssteuer besteht schon in Lübeck; wer das nicht weiß, den bedauere ich. Wenn Herr Lauenstein eine Erhöhung der Bezüge aus der Quarantänestation bestritt, so möchte ich eine neuerliche Feststellung und ev. Besteuerung der Reinerträge der landwirtschaftlichen Betriebe bestritten. Redner bestritt ferner eine Erbschaftsteuer, von der die notwendigen Mittel nicht betroffen werden. Dann ist eine Besteuerung der auswärtigen Verkäufer, die hier haufieren, unbedenklich.

Dobberstein hält es für verfehlt, wenn man die Einwilligung der Erhöhung der Bezüge der pensionsberechtigten Hilfsarbeiter von der Annahme der vorliegenden Vorlage abhängig machen wollte. Eine Erhöhung des Schulgeldes der Ernestinenschule ist nicht empfehlenswert.

Dr. Wichmann beantragt Schluß der Debatte. Der Antrag wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen, in der die Auseinandersetzungen zwischen Direktor Müller und A. Bape, über die in der vorigen Versammlung angeschnittenen Verhältnisse im Johanneum fortgesetzt werden.

Der Antrag auf Verweisung der ganzen Senatsvorlage an eine Kommission wird abgelehnt.

Zur Spezialberatung steht zunächst die Erhöhung des Schulgeldes für die Ernestinenschule.

Schulmerich ist gegen diesen Senatsantrag, da keine inneren Gründe für denselben vorliegen. Er beantragt das Schulgeld für die Klassen 1 bis 6 auf 100 Mk. und für die Klassen 7 bis 10 auf 120 Mk. festzusetzen.

Direktor Bredt ist gegen diese Vorlage, durch die gerade der Mittelstand belastet würde.

Senator Dr. Schön meint demgegenüber, daß die Ernestinenschule nicht von den Kindern des Mittelstandes besucht wird.

Nach einer entsprechenden Bemerkung des Direktors Müller ändert Schulmerich seinen Antrag dahin ab, daß es heißt für die Klassen 1 bis 8 160 Mk., für die Klassen 9 bis 10 120 Mk.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die zweite Steuervorlage betrifft die Erhöhung der Hundesteuer von 10 auf 15 Mk.

Schorer erklärt sich gegen die Vorlage.

Stender beantragt die Hundesteuer für die in der Nähe der Stadt einzelliegenden Gehöfte auf 6 Mk. zu ermäßigen.

Senator Kulenkamp hält den Antrag Stender nicht für empfehlenswert.

Schorer meint, daß die Zahl der Hunde abnehmen würde und deshalb die Erhöhung der Einnahme aus der Hundesteuer nur sehr mäßig sei. Weshalb wollen wir den Einwohnern die Freude an ihrem Hunde nehmen? Legt man eher beantragt für die Hunde, die im äußeren Bezirke gehalten werden, eine Steuer von 6 Mk. zu erheben.

Dr. Benda stellt einen anders formulierten Antrag gleichen Inhalts.

Der Antrag Dr. Benda wird angenommen. Die Erhöhung der Hundesteuer tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Schluß der Sitzung 10 1/4 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 3. April.

Wegen Mahregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von Aug. Scheere verhängt worden. Arbeiter, denkt daran!

Zuzug von Holzarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Die Malergesellen sind von ihren Meistern ausgeperrt worden. Zuzug von Malern nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Achtung, Antsker! Nachstehende Betriebe haben die Forderungen der Antsker nicht bewilligt: Wm. Schmidt, Hafenstraße 20b, W. Wigger, Moislinger Allee 51, W. Bedelhoff, Wallstraße 21, G. Ewers, Lachswehr-Allee Nr. 10, W. Quikau, Mühlbrook, Gde der Arminstraße und A. Quikau, Marlistraße 17. Ueber diese Betriebe ist die Sperre verhängt worden. Kein aufgeschalteter Antsker darf in denselben Arbeit annehmen.

Die Lohnbewegung der Töpfer ist, da seitens der Innung ein Lohnausschlag bewilligt wurde, beendet. Der Tarif ist auf zwei Jahre festgesetzt.

Zur Lohnbewegung der bei den Meistern Kahl, Schacht und Meter beschäftigten Arbeitern der Koch'schen Schiffswerft können wir mitteilen, daß dieselbe durch das Entgegenkommen der Direktion zur Zufriedenheit der Betroffenen in der gestrigen Versammlung beigelegt worden ist.

Musketier Gloy vor dem Oberkriegsgericht. Am 16. Februar war Gloy vom Kriegsgericht wegen tödlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten in 2 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren 9 Monaten, und der Unteroffizier Jens Hansen, ebenfalls von der 2. Kompagnie des Infanterieregiments Lübeck, zu 38 Tagen Mittelarrest wegen Mißhandlung Untergebener verurteilt worden. Gegen dieses Urteil wurde sowohl von den Verurteilten wie vom Gerichtsherrn Berufung eingelegt. Der Tatbestand ist, wie schon in der ersten Instanz festgestellt wurde, folgender: Am 6. Januar hat der Dienst mit Unterbruch begonnen, später wurden auf der Mannschaftsflube Griffe gefaßt. Der Unteroffizier Hansen hat Gloy dabei aufgefordert, er solle besser greifen, und als er das nicht konnte, ihn vor die Brust gestoßen, daß er gegen den Schrank fiel. Darauf hat Gloy den Unteroffizier mit dem Gewehrlauf geschlagen. Der Unteroffizier Hansen hat dann die Mannschaft in Niederlage anzuweisen und in dieser Stellung etwa 1/2 Stunde Griffe üben lassen. Darauf begann der Dienst auf dem Kasernenhofe. Es wurde langamer Schritt gefaßt. Leutnant Gerlein fiel es dabei auf, daß die Leute schlecht marschierten. Er wandte sich an Gloy und rief ihm zu: „Schmeißen Sie die Weine höher heraus!“ Gloy will die

Uebung so gut gemacht haben, als er konnte. Geerlein rief Gloy zu sich und befahl: „Um den Kasernenhof, marsch, marsch!“ In diesem Augenblick will es dem Angeklagten schwarz vor Augen gemordet sein und er will den Leutnant geschlagen haben, ohne daß er wisse, wie es gekommen sei. Er wisse auch nicht, ob der Leutnant gefallen sei, er habe nur gesehen, daß der Leutnant blutete. Leutnant G. war ohnmächtig hingefallen. Gloy erklärte, daß er den Leutnant geschlagen habe. Es habe ihm leid getan, daß seine ganze Korporalschaft seinerwegen leiden sollte. Der Unteroffizier Hansen müsse unbedingt gemeißelt haben, daß er ihn mit Absicht geschlagen habe. In der letzten Verhandlung gab der Unteroffizier Hansen an, daß er nicht geblutet habe, Gloy hätte ihn absichtlich geschlagen. Die lange Kniebeuge habe er machen lassen, weil die Leute schlecht erzogen seien. Gloy schildert den Tatbestand so, wie wir ihn oben wiedergegeben haben. Die Zeugen bestätigten diese Angaben im wesentlichen. Die Kniebeuge dauerte so lange, bis sie Schmerzen in den Oberextremitäten verspürten und ihnen das Marschieren auf dem Kasernenhofe schwer wurde. Die Sachverständigen halten Gloy für einen leicht reizbaren Menschen, der bei Begehung der Tat zwar seine freie Willensbestimmung besaß, aber unter dem Einfluß einer gewissen feilschen Mißstimmung litt, die durch ein Drogengetränk unter dem Arm hervorgerufen wurde. Die Verteidiger plädieren für möglichst milde Strafen, während der Vertreter der Anklage gegen Gloy auf 5 Jahre 6 Monate Gefängnis, gegen Hansen auf 3 Monate 10 Tage Gefängnis zu erkennen bittet. Das Urteil lautete: Unteroffizier Hansen wird wegen vorschriftswidriger Behandlung und Mißhandlung Untergebener zu einer Geldstrafe von 18 Tagen Gefängnis, Mustetter Gloy wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft in zwei Fällen zu insgesamt vier Jahren 11 Monaten Gefängnis verurteilt. Von der Anklage der Unterlassung einer Meldung wurde der Angeklagte Hansen freigesprochen. — In der Urteilsbegründung wird als strafmildernd angesehen, daß Gloy, der ein intensives Ethelergel habe, sich nach dem ihm vom Unteroffizier Hansen verlesenen Stroh in großer Aufregung befunden hatte und sich durch sein Temperament hinreißen ließ. — Wenn durch das Urteil des Oberkriegsgericht auch die gegen Gloy ausgesprochene Strafe ganz erheblich gemildert worden ist, so entspricht dieselbe doch lange nicht dem Empfinden des Volkes. Die Schuld an dem beabsichtigten Vorfall trägt, wie die Verhandlung klar erwiesen hat, der Unteroffizier Hansen, der durch seine Qualereien den Gloy zur Begehung der Tat getrieben hat. Deshalb erscheint die gegen Hansen erkannte 48tägige Gefängnisstrafe als sehr niedrig, obwohl sie höher ist, als die von der ersten Instanz ausgesprochene.

Senator Wolpmann ist heute morgen 6 1/2 Uhr gestorben. Der Entschlafene ist am 14. August 1848 geboren und am 19. November 1883 in den Senat gewählt.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck finden statt: In Lübeck, auf dem grünen Blase neben der alten Kaserne. Mittwoch, den 4. April 1906, vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahresklasse 1897. Mittwoch, den 4. April 1906, vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) der Jahresklasse 1898.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen des Schlachtereimasters Paul Ludwig Friedrich Lehsten in Lübeck, Mühlentstraße Nr. 8, ist am 2. April 1906, nachmittags 5 Uhr 35 Min. das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwält Dr. Kähler in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Gau III. Konferenz am 18. März bei Karl Jels, Altona. Die Konferenz setzte sich zusammen aus 16 Delegierten, die 5 Ortsgruppen vertraten. Blankenese und Geesthacht waren nicht vertreten. Als Gäste waren der Gauleiter des Gau I, Gen. Jensen-Kiel, und mehrere Bundesvorstands-Mitglieder anwesend.

wesend. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Unsere Agitation“ referierte der Gauleiter Gen. Neuhaus, der in seinem Referat verschiedene Winke gab, wie eine einheitliche Agitation im Gau III in die Wege geleitet werden müsse und ferner betonte, daß es mit Freude zu begrüßen sei, immer weitere Kreise bringe; dabei sei es auch möglich gewesen, im letzten Vierteljahr im Gau drei neue Ortsgruppen zu gründen, welche Mitteilung von den Delegierten mit Beifall begrüßt wurde. Redner gab weiter der Genugtuung darüber Ausdruck, daß auch Partei- wie Gemeindefestversammlungen sich mit der Alkoholfrage befassen hätten und forderte zum Schluß auf, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Die lebhafteste Diskussion, die sich an das Referat schloß, forderte neue Momente zu Tage. — Zur Abrechnung stellte der Gauleiter Gen. Petersen das Vorhandensein eines Kasernenbestandes von 27,10 Mark am Schluß des 1. Quartals fest. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. — Zur besseren Handhabung der Agitation hatte der Gauvorstand ein Regulative vorgelegt, welches in seinen Grundzügen Annahme fand. Sodann wurde über die zahlreich eingelaufenen Anträge beraten. Beschlossen wurde im Verlaufe der Debatte, die Konferenz alljährlich im März abwechselnd in den Orten stattfinden zu lassen, wo Ortsgruppen bestehen. Die Tagesordnung soll vier Wochen vor stattfinden der Konferenz im „Abstinenten Arbeiter“ bekannt gegeben werden. Als Ort der nächsten Konferenz wird Harburg bestimmt. Ferner wurde beschlossen, ein Gaufest in Bergedorf abzuhalten. Die Gründung von Jugendgruppen wurde nach lebhafter Aussprache der Gauleitung zur Bearbeitung überwiesen. Zu verschiedenen wurde über die Trinksitten auf Bauten und anderen Arbeitsplätzen gesprochen; auch fand der Wunsch Ausdruck, überall für eine würdige Feier des 1. Mai zu wirken. Es erfolgte darauf die einstimmige Wiederwahl des Gauleiters Gen. Neuhaus. Nachdem nunmehr die Konferenz von Nachmittags 2 bis Abends nach 9 Uhr getagt hatte, forderte der Gauleiter die Delegierten auf, im Interesse der Sache das Gehörte in den Ortsgruppen zu verwenden, damit wir auch im kommenden Jahre sagen können: Es geht vorwärts trotz aller „Liebenswürdigkeiten“ und „Nabelstiche“.

Handelsregister. Am 31. März 1906 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma F. Borgmann u. Nielsen in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 2. Die Firma Friedrich Borgmann in Lübeck. Inhaber: Kaufmann F. J. Th. S. Borgmann in Lübeck.

Kleine polizeiliche Nachrichten. Am 1. d. M. wurde die Feuerwehr nach dem Hause Lindenstraße 43 gerufen, wobei auf dem Boden ein kleines Schandfeuer entstanden war. Die Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten, weil die Nachbarn das Feuer schon gelöscht hatten. — Gegen einen heftigen Arbeiter wurde Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung erstattet. — Gegen einen Kutscher wurde Anzeige wegen Nötigung erstattet, weil er einen arbeitswilligen Kutscher zur Wiederlegung der Arbeit zu bewegen suchte, und da ihm dieses nicht gelang, gegen den arbeitswilligen Kutscher tätlich wurde.

st. Uebel. Ein neuer Scharfmacherverein. Aus Furcht vor dem Sozialismus wollen unsere Bourgeois-Liberalen sich demnächst endgültig unter die Vormundschaft der Reaktionen stellen. Ein adliger Herr, der auf den hochflingenden Namen eines Freiherrn von Reiskwig hört, hat es den Wadern angetan und ihnen zur Gemüte geführt, die einzige Hilfe gegen die „begehrlichen“ Arbeiter sei das Zusammenschließen in den Arbeitgeberverbänden. Außerdem erwähnte er noch etwas vom Selbsterhaltunginteresse der Arbeitgeber, sowie über „Ausmüchtung“ der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und so weiter. Und siehe da: mit dankbarem Gefühl gegen eine gütige Vorlesung prieten unsere Spießer laut ihren abligen Ritter in der Not. Schließlich wurde mit großer Mehrheit beschlossen, wenn die erforderlichen Vorarbeiten erst erledigt seien, sich mit klingenbem Spiel in das Lager des abligen Referenten zu begeben. Nun, ihre wirklich liberalen Grundzüge waren ja auch schon längst auf den Hund gekommen. Wenn die Götter verderben wollen,

schlagen sie bestänzlich mit Blindheit. Wir werden die Leser des Volksboten getreulich den Schlusssatz dieses welterschütternden Ereignisses auch noch mitteilen. — Die Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in der hiesigen Güterabfertigungskasse ein Einbruch verübt. Von den Dieben wurde eine eiserne Kassetten mit ca. 300 Mark Inhalt sowie diverse Papiere gestohlen. Bis jetzt fehlt noch jede Spur von den Spüßbuben.

Altona. Eisenbahnunglück. Amtliche Meldung. Zug 553 ist in Altona, Hauptbahnhof, infolge unrichtiger Bremswirkung auf den hydraulischen Wechsellager, dabei wurde einer der vorn laufenden Güterwagen etwa 6 Meter in den Packwagen hineingeschoben und der Zugführer schwer, der Packmeister leicht am Kopfe verletzt. Sonst sind ganz unbedeutende Verletzungen gemeldet worden. Der vom Packwagen abgekoppelte Zug fuhr nach 11 Minuten weiter. — Aus Eiser sucht gab der Zimmermann J. Golabiski auf seine Braut, die Witwe D. Girou, mehrere Nevolverschüsse ab und verletzte sie lebensgefährlich. Dann richtete er die Wodwaffe gegen sich selbst und jagte sich eine Kugel in den Kopf, die ebenfalls eine sehr schwere Verletzung veranlaßte. Als Wundärztin herbeieilten, fanden sie die beiden im Hause Dr. Freibaut am Boden liegend röchelnd vor.

Kropp. Mord und Selbstmord. Der Kaufmann Carlstens schnitt seiner Frau und sich mit einem Tranchiermesser den Hals ab. Ursache: Mißliche Vermögensverhältnisse.

Hensberg. Aus Geiz verhungert. Die hier in ärmlichsten Verhältnissen wohnende Witwe Anna Vertram wurde in ihrer Wohnung verhungert aufgefunden. Man fand bei der Hausungung ein Vermögen von 23.000 Mk. in Sparkastensbüchern und außerdem Bargeld.

Zug von Werftarbeitern nach Rostock ist ferngehalten, da 1600 Arbeiter der Reptunwerft angestrichelt sind!

Aus Nah und Fern.

Ein Grabenbrand in Oberschlesien. Aus Gletow wird gemeldet: Am 30. März nachmittags entbrach auf der 345 Meter-Sole der „Friedensgrube“ Feuer. Die Brandstelle wurde abgedämmt, aber die Stigge durchbrachen die Brandstelle und bedrohten die Bergleute. Die Rettungsmannschaften schafften am 31. März sechs alle Bergleute heraus. Vierzig derselben waren von den Gasen betäubt, doch konnten 30 nach Hause gehen. 10 wurden ins Lazarett geschafft; von diesen sind zwei gestorben.

Ein „Elorado“ für Volksvertreter. Die große Zeitung „Aftenposten“ in Christiania hat sich veranlaßt gefunden, in sehr scharfer Tonart gegen eine Ustille zu protestieren, welche in norwegischen Parlamenten sehr herrscht. Die erwähnte Zeitung berichtet, daß die Storting-mitglieder, welche Wahlen in der Höhe von 12 Kronen (etwa 14 Mk.) täglich erhalten, dazu im Krankheitsfall kostenfreie ärztliche Behandlung und Medizin, in wenig ansprechender Weise diese Vergütungen ausüben. So ist es gang und gäbe, daß die Abgeordneten sich sofort beim Zusammentritt der Storting recht erhebliche Vorküsse auszahlen lassen; ferner daß sie sich auf Staatskosten mit Kutschern, Kognak u. a. versehen, ja sich gratis fürstliche Bäder einlegen lassen! Der Finanzminister hat erklärt, er finde zum Glück die von der Zeitung angegebenen Tatsachen. Die Volksvertreter aller Länder werden mit Reiz auf ihre norwegischen Kollegen blicken.

Amtliche Notierungen der Produktenbörse. Inländisches Getreide. Lübeck, 2. April. Weizen, 120-130 Pfd. holl. Mt. 160-170, Roggen 120-125 Pfd. Mt. 155-160, Safer, je nach Qualität Mt. 157-165, Gerste, je nach Qualität Mt. 160-170.

Zum 1. Juli eine 2-Stuben-Wohnung zu verm. Dasselbst auch ein Konfirmanden-Jackett zu verkaufen Margaretenstraße 18

Tüchtige Fahrradreparatüre sofort gesucht. **Heinr. Körner, Gr. Burgstr.**

Zu sofort einen **tüchtigen Schuhmacher.** **Strinckstraße 1 a.**

Kaufe immer ganz alte Schränke, Stühle, Tische, Kommoden, alte verstellbare Sachen, alte Dieselöhren, alte Sofa, 11 Beisetzische und zahlr. hohe Bretze. **G. Walter, Wahnstr. 28.**

2 engl. Böcke und 2 Leitern preiswert zu verkaufen **Kl. Klein 10, pt.** Billig zu verkaufen „Moderner Bau-u. Möbel-tischler“ von August Gräf-Letzpitz, ein Stehpult **Wahnstraße 60, Hinterhaus, I.**

Guterb. Konfirmandinnen-Jackett billig zu verkaufen. **Ganahlstraße 35, II.**

Eine silberne Damenuhr verloren Nähmaschinen bis Hauptturnhalle. Gegen Belohnung abzugeben **Mittelstraße 5.**

Geschäfts-Gründung. Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich am Donnerstag den 5. April **Reiserstr. 19 a, Ecke Warendorffstr.** ein **Kolonial-, Fett- und Grünwaren-Geschäft** eröffne.

Indem ich für gute Waren und solide Preise stets Sorge tragen werde, bitte ich, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Otto Arndt.** Gebt rote Lubecamarken.

Mit Gegenwärtigem zeige dem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich das **Kolonialwaren-Geschäft der Wwe. Peters** **Segebergstraße 24** käuflich übernommen habe und bitte, das meiner Vorgängerin geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen. **Hochachtungsvoll Ferdinand Möller.**

Meinen werten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich die von **Herrn John, Fischergrube 67** geführte **Wirtschaft** mit dem heutigen Tage übernommen habe.

Inbendem ich für gute Speisen und Getränke Sorge tragen werde, erlaube ich um geneigten **Bispruch.** **Carl Haack.** **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Ein Kranz verloren einpunktiert 2 W 1891. Gegen Belohnung abzugeben **Leichstraße 3a**

Bommerlunder feinsten Tafel-Getreide-Aquavit **Sämtliche Putzarbeiten** werden angefertigt **Hundenstraße 81, I.**

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege. **H. Schreiber, Breitestr. 24**

Feuerversicherung schließt ab unter günstigen Bedingungen **A. Behmann, Friedenstr. 47.**

Goldene u. silberne Uhren werden ganz außerordentlich billig verkauft im **Veihand, Schildstraße 10.** Geöffnet außer Sonntag von 8 bis 2 Uhr.

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Carl Haack. **Geschäfts-Gründung.** Habe mit dem heutigen Tage **Elmwigstraße 9a** eine **Spezial-Fett-, Grünwaren und Flaschenbier-Handlung** eröffnet und bitte ein geehrtes Publikum mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Johs. Wichmann.**

Zu **Palmsonntag und Ostern** empfehlen sehr preiswert **Portwein, Sherry, Samos** sowie sämtliche anderen **Weine, Spirituosen und Liköre.** **Koch & Wigger** **Inh. Albert Koch.** **Obertrave 10. Fernruf 1686.**

Neuhetten in künstlichen Blumen, **Palmen und Grep zu Tischdecken** und Dekoration liefert billig **E. PRILHOP, Schuhmacherstraße 11.**

Alle Kolonial- und Fettwaren in la. Ware zu allerbilligsten Preisen bei **H. Eggerstedt, W. Lebedstraße 42.**

Prima Kalbfleisch Pfd. 40 Pf.
Prima Schweinefleisch Pfd. 80 Pf.
Bestes Schmalz Pfd. 70 Pf.
Kopf und Bein Pfd. 30 Pf.

empfehlst **Wilh. Strohsfeldt** **Glockengiesserstr. 73** **Markthalle 13, 14 u. 15.**

Empfehlungs-Karten **Hofert prompt und sauber** **Die Buchdruckerei des „Lübecker Volksb.“**

Erdrosselung der freien Hilfskassen und freie Bahn für Schwindelkassen!

Die Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes über die Hilfskassen beendete ihre erste Sitzung. Satten im Plenum alle Parteien sich gegen das Gesetz erklärt, so überließ sich das Bild in der Kommission von Sitzung zu Sitzung. Bekanntlich schlägt der Entwurf vor, das Hilfskassengesetz aufzuheben und die Hilfskassen als Vereine dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu unterstellen. Die Mehrheit der Kommission hielt es für ratsam, zunächst festzulegen, welche Bestimmungen des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen für das Fortbestehen der Hilfskassen unbedingt auszuschließen sind. Unsere Genossen Fräbber, Lesche und Stadt, haben vorgeschlagen, daß der eingeschlagene Weg völlig ungeeignet zur Bekämpfung der Schwindelkassen und zur Aufrechterhaltung oder Förderung der sozialen Zwecke der Hilfskassen sei, dennoch würden sie sich an der Beratung und Beschlußfassung beteiligen und eventuell für die zweite Lesung Vorschläge zur wirklichen Bekämpfung der Schwindelkassen stellen. Dementprechend handelten sie. Die Annahme, daß die bürgerlichen Parteien ihren im Plenum geäußerten Darlegungen entsprechend, die Hilfskassen vor Willkür schützen würden, wurde durch ihre Stellung gründlich zerschört. Von Sitzung zu Sitzung offenbarer wurde, daß der Zweck des Gesetzes im Sinne der bürgerlichen Parteien keineswegs auf Schutz gegen Schwindelkassen gerichtet ist, sondern auf Erdrosselung der Hilfskassen und daß das Gesetz eine Uararbeit zur Vernichtung des Restes von Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen sein soll. Nur einige Punkte mögen zur Klarstellung des Vorgehens der Mehrheit angeführt werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission insbesondere Lesche legten dar, daß eine Reihe Schwindelkassen also operieren: zunächst lassen sie sich die Beschränkung aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes geben; dann ändern sie die Statuten zumgunsten der Mitglieder; man müsse in solchen Fällen die Beschränkung wieder zurücknehmen können. Die Mehrheit anerkannte diesen Uebelstand, lehnte aber einen auf Beseitigung dieses offenkundigen Schwindelmanövers abzielenden Antrag ab. Der Vorstands, Bezirksvorsitzender Trimbora, verhielt sich — auf die zweite Lesung! Ferner: die sozialdemokratischen Mitglieder wiesen darauf hin, daß insbesondere nach Erlass des Privatversicherungsgesetzes die Ueberacht über das, was Rechtens sein soll, so unübersichtlich sei, daß niemand die Tragweite der einzelnen Vorschriften übersehen könne. Es möge doch die Regierung vor Beginn der zweiten Kommissionssitzung ein Normalstatut vorlegen. Abg. Trimbora bezweckte auf solch Normalstatut — nach Schluß der zweiten Kommissionssitzung!

Dabei wimmelt der Entwurf von technischen Unaufrichtigkeiten, Unklarheiten und Unsicherheiten, wie sie bisher ein auf Bekämpfung von Schwindelkassen abzielendes Gesetz nicht schaffen konnte.

Die Karten der Mehrheit wurden in der Sitzung offengelegt. Die Sozialdemokraten beantragten, das Hilfskassengesetz bestehen zu lassen und lediglich § 36, der die Kapazitätsskassen und sonstigen rüchständigen landesgesetzlichen Kassen aufrecht erhält, zu streichen. Die Kommission stimmte gegen die Sozialdemokraten indes für Aufhebung des gesamten Hilfskassengesetzes. Der „Rechtsanwältige“ Abgeordnete Rugban enthielt sich der Stimme.

Kaummehr schlug Trimbora vor, schleunigst die zweite Lesung zu beginnen. Die Sozialdemokraten beantragten,

zunächst dem Interessenten Gelegenheit zur Äußerung zu geben und die Sitzungen erst am 24. April wieder aufzunehmen. Was für alle anderen Interessentenkreise als billig erachtet ist, vor der Einbringung des Entwurfs und während aller Vorbereitungsarbeiten Gelegenheit zur Äußerung zu haben, müßte doch dem Mittelstand und Arbeiter gegenüber wenigstens, soweit dies der Reichstag in der Hand hat, gewährt werden. Die gesamten nichtsozialdemokratischen Kommissionenmitglieder stimmten gegen diesen Vorschlag und sehten die zweite Lesung bereits auf dem gestrigen Montag an!

Alle aus Arbeiterkreisen der verschiedensten Richtungen eingeladenen Kritiker haben um Ablehnung der Vorlage gebeten. Der Schatzmacherverband hingegen hat um Annahme ersucht — das reicht vorab zur Klärstellung der Stellung der bürgerlichen Parteien hin.

Durch Annahme der Vorlage, auf die wir noch später eingehen werden, wurde das Hilfskassengesetz auf dieselbe Lage zurückgeworfen, in der es sich vor 1869 in Preußen befand.

Der Entwurf, wie ihn die Kommission gestellt hat, lautet wie folgt (die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf sind durch Sperre und kenntlich gemacht): Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen.

§ 1. Das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen (Reichsgesetzbl. 1876 S. 125, 1884 S. 54) wird aufgehoben.

§ 2. Im § 122 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen (Reichsgesetzbl. 1901 S. 139) fallen die Worte:

„die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichsgesetzbl. S. 125) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1884 (Reichsgesetzbl. S. 54) errichteten Kassen,“ fort.

Der § 122 selbst erhält folgenden zweiten Absatz: „Die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß und von welchem Zeitpunkt ab auch die im Abs. 1 bezeichneten auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen, und die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen.“

§ 3. Die Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, die sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen und deren Mitglieder beziehen, gelten für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und für deren Mitglieder.

Jedoch sind die Mitglieder der im Absatz 1 bezeichneten Versicherungsvereine von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, nur dann befreit, wenn die Satzung außer den Bestimmungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes den nachstehenden Anforderungen genügt:

1. Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsvereins durch die Satzung vorgelesen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsvereins in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

2. Als Krankunterstützung dürfen den Mitgliedern nur Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Beihilfung in einem Krankenhaus sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel gewährt werden. Auch darf die Krankunterstützung an Wöchnerinnen

sowie eine Schwangerschaftsunterstützung gewährt und die Gewährung ärztlicher Behandlung, von Arznei und sonstigen Heilmitteln auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder darf ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche das Besondere der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das Besondere der wöchentlichen Unterstützung hüllte, nicht überschreitet.

3. Zu anderen Zwecken als den in Nr. 2 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen.

4. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrate dürfen nur volljährige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören; auch dürfen nur solche Mitglieder im obersten Organe (Versammlung von Mitgliedern oder von Vertretern der Mitglieder) ein Stimmrecht ausüben.

5. Wegen Uebertrittung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschuß nicht erfolgen.

Wegen des Austritts oder Ausschusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsverein bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausscheidung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Einbeitrags.

Die Befreiung von der Verpflichtung der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Bescheinigung gemäß § 75 a b des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 2 Nr. 1 bis 5 entspricht.

§ 3a. (Neu.) Versicherungsvereine, die im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, deren Leistungen sich innerhalb der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Grenzen halten, sind, sofern nicht auf ihren Antrag von der Aufsichtsbehörde anders bestimmt wird, als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, Reichsgesetzblatt S. 130) anzuerkennen.

§ 3b. (Neu.) Die Kasse kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) errichten.

Die Befugnisse und die Verfassung der örtlichen Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) werden durch Statut geregelt.

§ 3c. (Neu.) Die §§ 11, 12 und 115 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen finden auf die in diesem Gesetze genannten Kassen keine Anwendung.

§ 3d. (Neu.) Die Versicherungsvereine im Sinne des § 3a dieses Gesetzes haben einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist derselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrags der Mitgliederbeiträge zuzuführen.

§ 3e. (Neu.) Eine Vereinigung mehrerer Kassen zu einem Verbande behufs gegenseitiger Ansehung im Sinne des § 46 Ziffer 1 bis 4 des Krankenversicherungsgesetzes, kann unter Zustimmung der Generalversammlung der einzelnen Kasse

Sybil.

Sozialpolitiker Roman von Disraeli.
Uebersetzt von Natalie Dieblkecht.

53 Fortsetzung.

Ihre Gedanken kehrten wieder zu ihm zurück, dessen Rat mittelbar ihr überlittenes Vorgehen veranlaßt und dessen Hilfe sie in ihrer Seelenangst angerufen hatte. Die Frau des Inspektors, welche die ganze Zeit vor der Tür gestanden hatte, kam wieder herein und sagte mit neugieriger und erstaunter Miene: „Ich kann's nicht ausfindig machen; jemand ist gekommen.“

„Jemand ist gekommen!“ Einfache aber aufregende Worte!

„Ist es etwas Ungewöhnliches,“ fragte Sybil mit bebender Stimme, „daß Leute zu dieser Stunde hier ankommen?“

„Ja,“ entgegnete die Frau des Inspektors. Man bringt die Gefangenen erst her, wenn das Bureau geöffnet ist. Ich kann es nicht ausmachen, was los ist.“

Auf in diesem Augenblick klopfte es. Die Frau ging an die Tür und öffnete wieder; einige Worte wurden gesprochen, die jedoch Sybils Ohr nicht erreichten; ihr Herz schlug aber heftig, denn ein kühner Gedanke schoß ihr durch die Seele. Die Spannung war unerträglich und ihre Aufregung so groß, daß sie auf dem Punkt war, vorzugehen und zu fragen, ob — da wurde die Tür plötzlich wieder geschlossen und sie wieder allein gelassen. Sie warf sich auf's Bett. Es kam ihr vor, als habe sie alle Selbstbeherrschung verloren. Alle ihre Gedanken und Gefühle befanden sich in jenem Augenblicke in der besten Spannung, wo unser ganzes Wesen gewissermaßen auf seiner Achse stille zu stehen und zu zittern scheint. Die Frau kam zurück. Ihr Gesicht war freudig erregt. Sybils Aufregung bemerkend, sagte sie: „Sie können die Augen trocken, meine Liebe. Es geht nichts über einen

Fremd bei Hof. Hier ist ein Befehl des Staatssekretärs, Sie sofort zu entlassen.“

„Nein, nein!“ rief Sybil, von ihrem Stuhl aufspringend. „Ist er hier?“

„Was, der Staatssekretär?“ sagte die Frau.

„Nein, nein; ich meine, ob jemand hier ist?“

„Eine Kutsche wartet auf Sie vor der Tür, mit dem Ueberbringer der Botenschaft, und Sie sollen sofort mit fort-fahren. Mein Mann ist hier, er war es, der an der Tür klopfte. Der Befehl kam, ehe das Bureau offen war.“

„Mein Vater! Ich muß ihn sehen.“

Zu diesem Augenblick klopfte es wieder und der Inspektor trat ein. Er hatte Sybils Wunsch gehört, und antwortete, daß es nicht gehe.

„Sie dürfen nicht länger bleiben, Sie müssen sofort gehen. Ich werde Ihrem Vater alles sagen. Und nehmen Sie einen Rat an: Diese Angelegenheit mag bürgerschaftsfähig (bailable, d. h. eine Missethat, bei der keine Untersuchungs-haft vordringt werden kann, wenn der Angeklagte Bürgschaft zu stellen vermag) sein, oder nicht. Ich kann darüber noch keine Meinung haben, das hängt von dem Ergebnis der Beweisaufnahme ab. Wenn Sie aber irgend einen guten Mann kennen, — Sie verstehen mich — ich meine einen Hausbesitzer, der schon lange ansässig und in guten Verhältnissen ist — so rate ich Ihnen, seine Hilfe zu veruchen und nach ihm zu sehen. Das wird Ihrem Vater viel nützlicher sein, als ein Lebewohl oder ähnliche Dinge.“

Nachdem Sybil von seiner Frau Abschied genommen und ihm für ihren Vater viele trauernde Aufträge gegeben hatte, stieg sie mit dem Inspektor die Treppe hinunter. Das Bureau war noch immer nicht geöffnet, einige Polizeibeamte waren in dem Durchgang und als Sybil erschien machte ihr einer von ihnen den Weg frei zu dem Wagen, der auf sie wartete.

Eine oder zwei Milchfrauen, ein wässriger Essenlehrer, ein Postenbäder mit seiner rauchenden Waare und mehrere

jener namenlosen Missethäter, die sich immer ansammeln und den Kern eines Volksaufstandes bilden, wahrscheinlich auch verschiedene junge Mitbürger, welche die Nacht im Hyde Park bei Mutter Gans zugebracht, — hatten schon vor dem Polizeigebäude Posto gefaßt. Sie wurden von der Polizei zerstreut, kamen wieder und stellten sich in einer respekt-volleren Entfernung auf, von wo aus sie die Wächter des Gesetzes mit mehr oder weniger spitzigen und verletzenden Worten beschossen.

Ein Mann in einem weiten, hellen Ueberrock, das Gesicht durch einen lose um den Hals gewundenen Schal und einen breithalsigen Schlopphut verdeckt, half Sybil in den Wagen und drückte ihr dabei mit großer Bärtlichkeit die Hand. Dann stieg er auf den Boden neben den Kutscher und trug ihm auf, so rasch wie möglich nach Smiths Square zu fahren.

Mit klopfendem Herzen lehnte Sybil sich in den Wagen zurück und faltete die Hände. Sie war zu aufgeregt, um zu denken; die Eindrücke der letzten vierundzwanzig Stunden waren so wunderbar und so schwindelnd rasch aufeinander gefolgt, daß sie beinahe auf die Fähigkeit verzichtete, durch ihr Denken und Wollen einen Einfluß auf ihr Schicksal auszuüben.

Seine Stimme war ihr in das Ohr geklungen, als seine Hand die ihrige berührte. Und der Klang dieser Stimme tönte in ihr fort, und der Druck seiner Hand hatte ihr Herz pochen gemacht. Welch zärtliche Gegenwart! Welch ernste Treue! Welch tapferer und ritterlicher Glaube! Hätte sie auf irgend einen Lausmann gehaucht, oder irgend einen gehorsamen Geist angerufen, ihr Befehl hätte keinesfalls vollständiger und mit solcher Pünktlichkeit erfüllt werden können.

Sie kam an den Türen der St. Johannis-Kirche vorüber, — der Kirche des Heiligen, der über ihr zu wachen schien in der Stunde der Not. Sie dachte der Söwelle ihres Hauses; sie erbeugte, ihr Herz bebte. Der Wagen

und auf Grund eines schriftlichen Statuts er-
folgen.

§ 4. Versicherungsunternehmen, die beim Inkraft-
treten dieses Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die ein-
geschriebenen Hilfskassen oder beim Inkrafttreten einer für sie
gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmung als auf Grund
landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen zum Ge-
schäftsbetriebe befugt sind, bedürfen zur Fortsetzung ihres
Geschäftsbetriebes in den bisher durch die Zulassung ge-
haltenen Grenzen keiner Erlaubnis nach Maßgabe des Ge-
setzes über die privaten Versicherungsunternehmen.

§ 5. Die einer Versicherungsunternehmung als ein-
geschriebener Hilfskasse auf Grund des § 75a des Kranken-
versicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung kann wider-
rufen werden, wenn die Versicherungsunternehmung den in
den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1-5 gegebenen
Voraussetzungen nicht mehr entspricht und der Auf-
lage der Aufsichtsbehörde, diesem Mangel abzu-
helfen, innerhalb der gesetzten auf mindestens sechs
Wochen zu beweisenden Frist nicht nachgekommen
ist. Alle Bescheinigungen der bezeichneten Art verlieren
am 1. Januar 1908 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach
der Bekräftigung dieses Gesetzes von neuem erstellt worden
sind.

§ 6. Versicherungsunternehmen, die beim Inkraft-
treten einer für sie gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmung
als auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfs-
kassen zum Geschäftsbetriebe befugt sind und sich im Besitz
einer amtlichen Bescheinigung gemäß § 75a des Krankenver-
sicherungsgesetzes befinden, unterliegen nicht der Vorschrift des
§ 2 Abs. 2 und 3. Die Bescheinigung ist jedoch zu wider-
rufen, sofern bei Aenderung ihrer Satzung darin eine dem
Abs. 2 Nr. 1-5 daselbst zuwiderlaufende Bestimmung neu
aufgenommen wird.

Die Mafia.

Vor einigen Wochen gelangte an dieser Stelle an der
Hand des in letzter Zeit vielgenannten Bremerischen Buches
(Die Insel Sizilien in volkswirtschaftlicher, kultureller und
sozialer Beziehung. Berlin 1905.) das soziale Elend
auf Sizilien kurz zur Darstellung. Das grauenhafte
Elend mußte fast ein ungläubiges Kopfschütteln erregen.
Denn wir leben im zwanzigsten Jahrhundert! Aber in das
Mittelalter glaubt man sich zurückversetzt, wenn man den
Schilberungen des Verfassers über das sittliche und geistige
Leben der Bewohner des sonnigen Insellandes folgt.
Unter dem Schutze der Jagunmowden, in ihrem Kerne aber
kaum mehr als dem Worte nach bekannten „Mafia“ er-
hält sich ein Mäurerleben, wie man es sonst nur in Kriminal-
romanen dargestellt findet. Um die Entstehungsurache der
Mafia, die Quellen, aus denen sie ihre Kräfte schöpft, zu
verstehen, was man den ungläublich tiefen geistigen und sit-
tlichen Zustand der Sizilianer berücksichtigen. Man muß be-
denken, in welchem verrotteten Zustand sich Unterichts- und
Erziehungsweisen befinden. Sizilien besitzt die größte Zahl
Analphabeten aller Kulturländer. Im Jahre 1896 befanden
sich hier 67 Prozent gegen 61,7 Prozent in Rußland, gegen
19 Prozent in Deutschland. Schulpflicht und Schulbesuch
bestehen bis zum zehnten Jahre und können bis zum achten
Jahre abgebrochen werden. 27,38 Prozent aller Kinder
schlingeln auch dann noch die Schule. Den Schülern ent-
sprechen die Lehrkräfte. Ein Lehrer auf dem Lande erhält
im Jahresgehalt von 1 Lire pro Tag, d. h. soviel wie ein
Diensthote in einer kleinen Stadt, 400 bis 600 Lire gelten
schon als eine gute Bezahlung.

Die Mafia ist keine über ganz Sizilien oder über einen
Teil der Insel ausgebreitete Sekte mit vereinbarten Statuten
und Regeln. Sie ist vielmehr eine mehr oder minder feste
Bereinigung von Personen, die sich entweder dauernd oder
nur zu einem vorübergehenden Zweck in einer Stadt oder
einer Gegend zusammenfinden. Die Anhänger der Mafia
strecken sich fast auf alle sozialen Schichten bis in die
höchsten hinauf. Die untersten Elemente bildet das Dienst-
und Juhaltentum der größeren Städte, namentlich in
Palermo und dem südlichen Teile der Insel. Ein intelligenter
Papst steht als der Capo Mafia an der Spitze eines Bezirks.
Er besitzt eine nahezu unbeschränkte Gewalt, denn die Mafia
hat ihre Fäden und ihre Augen überall. Bei der Parla-
mentswahl in Palermo stützt sich die liberale Demokratie oft auf
die Mafia und erringt dadurch den Sieg über den kon-
servativen oder sozialdemokratischen Kandidaten, und selbst

helt. Bitter und furchtlos stüßte sie sich auf seinen Arm
und wagte doch nicht, ihm ins Antlitz zu blicken. Sie traten
in das Haus, sie waren in dem Zimmer, in dem er vor
sechs Monaten vergeblich vor ihr gekniet hatte, und das
jetzt der Schauplatz so vieler herzerstatternden Leiden-
schaften gewesen war.

Wie in einem lieblichen Traum, wenn die bezauberte
Phantastie eine Zeit lang dem Ströme entzückender Abenteuer
und süßer, rührender Worte gefolgt ist, plötzlich ein wilder
Abgrund gähnt und wir dann auf irgend eine geheimnis-
volle, unbegreifliche Weise uns wieder inmitten der lieb-
lichsten Bilder und auf dem Gipfel der Seligkeit finden, —
so geschah es jetzt, daß Sybil, während alles, was sich zu-
getragen, alles, was er getan, alles, was sie gefühlt, ihre
Seele in klarer Ordnung durchzog, sich plötzlich durch irgend
einen geheimnisvollen Vorgang, den ihr Bewußtsein sich nicht
erschließen konnte, an Exzessivität stürmisch pochendes Herz
gedrückt fand und vor der innigen Umarmung nicht zurück-
schrecken konnte, welche die Härlichkeit seiner hingebenden Liebe
inbrachte!

Neuntes Kapitel.

Rombray war in großer Aufregung. Es war Son-
abend. Die Bekannten waren geschlossen, die
Nachricht von der Verhaftung der Delegierten war ein-
getroffen.

„Das ist eine schöne Geschichte,“ sagte Stuger Mid zu
Devilsdust. „Was denkst Du davon?“

„Es ist jedenfalls der Anfang vom Ende,“ erwiderte
Devilsdust.

„Zum Teufel,“ rief der Stuger aus, der den Sinn der
Bemerkung seines sehr tiefstehenden und philosophischen
Freundes nicht recht verstand, aber vor ihrer oralen letzten
kurze Weisheit hatte.

mehr als ein Capo Mafia ist schon in das Parlament in
Rom als Abgeordneter eingezogen.

Welt reicht der Einfluß der Mafia in der Stadtver-
waltung. Der ruhige Bürger ist der Ansicht: sich die Mafia
zum Freunde zu halten, ist besser, als sie zum Feinde zu
haben. In alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens
mißt sie sich ein. Wo sie in Mitleid steht, kann kein Grund-
stückwechsel, kein Häuserkauf ohne ihre Beihilfe, ohne ihre
Vermittlung stattfinden. Sie sucht den Kauf zu verhindern,
wenn sie nicht dabei als „christlicher“ Makler etwas verdient.
Wer Beihilfe in einem Zivilprozeß, Verwendung in städti-
chem Dienste, eine Empfehlung an einen Deputierten wünscht,
wendet sich an den Capo Mafia, der Einfluß genug besitzt,
um für seine Freunde durchzusetzen, was er durchsetzen will.
Wird einem Genossen der Prozeß gemacht, so bleibt kein
Mittel unberührt, um diesen zu befreien. Nicht nur werden
die Zeugen beeinträchtigt und falsche Zeugen bestellt, die mit
eifriger Eile ihre vorher festgestellten Aussagen abgeben.
Auch auf das Gericht, namentlich auf die Geschworenen,
sucht man durch Drohbriefe einzuwirken, um eine Frei-
sprechung, auch bei bewiesener Schuld, herbeizuführen. Der
Einfluß der Mafia ist hierbei so groß, daß Schuldtige aus
Klagen vor der Kammer der Genossen durch die Geschworenen
freigesprochen wurden, obwohl jedermann wußte, daß sie zahl-
reiche Mordtaten auf dem Gewissen hatten.

Um den Einfluß der Mafia, die sich nur auf Sitten
beschränkt, zu brechen, sind neuerdings verschiedene Prozeße,
die sich gegen ihre Anhänger richteten, nach Norditalien zur
Aburteilung verlegt worden. Auch vor Norden schreckt die
Mafia keineswegs zurück. Hat man beschlossen, jemanden,
der unbrüchlich geworden ist, zu töten, so ordnet der Capo
Mafia das Erforderliche an. Er überträgt diese Aufgabe
einem Mitgliede, gewöhnlich einem der Jüngsten. Dieser
Jüngling soll dadurch seinen Mut und seinen Gehorsam be-
zeugen. Aus einem Hinterhalt wird eines Tages das auf
gesuchte Opfer erschossen, ohne daß diese Tat je eine Sühne
erfährt; denn niemals wird jemand den Mörder verraten;
er spräche damit sein eigenes Todesurteil.

Um alle diese Taten auszuführen, ist in erster Linie Geld
nöthig. Eines der einträglichsten Mittel hierzu sind Ex-
pressungsbriefe an reiche Personen, wobei diese bei Todes-
strafe aufgefordert werden, bis zu einem bestimmten Termin
eine große Summe zu zahlen. Im Jahre 1900 wurden bei
der Quästur in Palermo allein 31 solcher Expressungsbriefe
eingeliefert. Das ist nur ein kleiner Bruchteil aller. Viel
öfter zieht es der Bedrohte aus Furcht vor der Mafia vor,
die Summe stillschweigend zu zahlen.

Noch bedeutend einträglich ist das Expressungssystem
durch Drohbriefe ist der Ricatto, das heißt die Entführung
einer reichen Persönlichkeit und die Expressung eines Lö-
segeldes. Wie einträglich dieses Geschäft ist, beweist die Tat-
sache, daß eine einzige Bande in weniger als einem Jahre
die Summe von 400 000 Lire auf diesem Wege zusamen-
brachte. Neben dem Ricatto, dem z. B. auch der später er-
mordete Baron Notarbartolo zum Opfer fiel, kommt der
Diebstahl in Frage.

Wenn man noch einen Blick auf die Mitglieder der
Mafia wirft, so zeigt sich, daß diese vielfach aus der Land-
und Bauernbevölkerung bestehen. Der Bauer, der bei
härtester Arbeit nicht imstande ist, mehr als trockenes Brot
für sich und seine Familie zu erwerben, der durch schürliche
Pächter, die halsabschneiderische Verträge mit ihm ab-
schließen, um den Verdienst eines mit Arbeit und Ent-
behrung angefüllten Sommers gebracht wird, der seine
Scholle, sein Haus verlassen muß, er wendet sich der Mafia
in die Arme. Er verschreibt sich ihr mit Blut und
Leben, um seine Rache am Besthenden zu kühlen. Seinem
geistigen Niveau, welches ihn kaum über das des Tieres
erhebt, bleibt es verschlossen, daß er zum Verbrecher
wird.

Daß diese schändlichen Zustände im zwanzigsten Jahr-
hundert in Europa noch möglich sind, erscheint fast unglaub-
lich. Die Ursache des Übels ist sozialer Natur. Welt-
gehende staatliche Fürsorge in Gestalt besserer Schulen,
Schutz der Schwachen vor Ausbeutung, sozialpolitische
Maßnahmen, das ist es, was hier allein Besserung bewirken
kann.

Soziales und Parteiliches.

Aus dem in- und ausländischen Gewerkschafts-
leben. Sämtliche im Reichsverbande organisierte Maler-
gehilfen Königsberg sind Sonnabend abend von

„Wir müssen Warner sehen,“ fuhr Devilsdust fort,
„und morgen abend auf dem Moore eine Versammlung ab-
halten. Ich will einige Beschlüsse aufsetzen. Wir müssen
uns aussprechen, wir müssen die Kapitalisten ins Beckhorn
jagen.“

„Ich bin ganz für einen Streik,“ sagte Mid.

„Es ist noch nicht Zeit.“

„Aber das sagst Du immer, Dusty.“

„Ich verfolge den Gang der Ereignisse. Wenn Du ein
Führer des Volkes sein willst, mußt Du lernen, den Gang
der Ereignisse zu verfolgen.“

„Aber meinst Du damit, daß Du die Ereignisse ver-
folgst?“

„Stehst Du dort Mutter Carey's Bude?“ fragte
Dusty, nach dem Laden der gutwilligen Witwe zielend.

„Ich sollte denken, ich sehe sie; und was mehr ist,
Julia ist ihr eine Rechnung für Herzig schuldig.“

„Richtig,“ sagte Devilsdust weiter; „und nichts als
Erzinge sind auf ihrem Labentisch zu sehen. Vor zwei
Jahren war es Fleisch.“

„Und was soll das heißen?“ fragte Mid, der nicht
verstand, wo hinaus sein Freund wollte.

„Warten wir, bis nur Kartoffel und Gemüse darauf
liegen, bis das Volk selbst keine Fische mehr kaufen kann.
Dann wollen wir über Streiks sprechen. Das ist es, was
ich meine: den Gang der Ereignisse verfolgen.“

Julia, Karoline und Harriet traten hier zu ihnen
heran.

„Mid,“ sagte Julia, „wir wollen in den Tempel
gehen.“

„Geh' nur in den Tempel, wenn Du kannst,“ ant-
wortete Mid, den Kopf schüttelnd. „Wenn Du gelernt
hättest, den Gang der Ereignisse zu verfolgen, Julia, dann

der Arbeiterorganisation infolge Vordifferenzen ange-
sprungen worden. Ausgenommen sind die Malergehilfen, die
dem hier neuorganisierten arbeitswilligen Gehilfen-Verbande
beigetreten sind, mit dem die Arbeitgeber über einen neuen
Lohnvertrag in Unterhandlungen stehen. Die Zahl der Aus-
gesperrten beträgt 500. — Die Metallarbeiter in
in Hannover haben beschloffen, den mit den Arbeitgeber-
erbetern und den Formern entworfenen Lohnvertrag
durchzuführen und haben in ihren Werken durch Aussetzung
besonnt gemacht, die dem Verein der Metallarbeiter an-
gehörigen Werke sehen sich, da die Mehrzahl der Fortlau-
gen der Arbeiter nicht dem Mgt werden könnte, gerührt, ihren
Betrieb am 4. bzw. 9. April stillzulegen. Zeitweise ist die
Arbeit bereits heute eingestellt worden. Die Zahl der
Ausgesperrten beträgt vorläufig 12000. —
Die Maler Berlins beschloffen, am gestrigen Montag
in den Streik zu treten. 8000 Maler kommen in Be-
tracht. — Auf der Dortmunder „Union“ legten un-
erwartet sämtliche Arbeiter der fünf Hochöfen die Arbeit
nieder. In Betracht kommen etwa 500 Mann. Die Ur-
sache des Konfliktes ist die Verweigerung eines Zuschlages
auf die Sonntagsarbeit sowie eine allgemeine Unzufriedenheit.
Die Dfen wurden gedämmt. — Die Aussperrung der
Textilarbeiter in Mühlhausen im Elsaß hat mit
einem Erfolge der Arbeiter geendet! Das Syndikat
der Baumwollfabriken hat die Aussperrung aufgehoben und
den Behnlichalbstundentag sowie eine entsprechende
Lohnserhöhung bewilligt. Eine Massenversammlung
der ausgesperrten Arbeiter aller Fabriken beschloß darauf,
die Arbeit wieder aufzunehmen.

Matthias v. Köller als Friedensbote. Vor einigen
Tagen meldete unser Mühlhäuser Parteiblatt, daß kein Ge-
ringerer als der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, Herr
v. Köller, unterem Genossen Camiel seine Vermitt-
lung im Textilarbeiterstreik angeboten habe.
Jetzt wird berichtet: Nach einem im Laufe des 29. März
zwischen der Ortsverwaltung des Deutschen
Textilarbeiterverbandes in Mühlhausen und
dem Staatssekretär Freiherrn v. Köller statt-
gehabten Depeschwechseln treten Freitag nachmittags 3 Uhr
im „Central-Hotel“ unter dem Vorsitze des Herrn
v. Köller je zwei Vertreter der organisierten Arbeiter-
schaft von Frey u. Cie. und von Kullmann u. Cie.
mit den Firmeninhabern zu einer Konferenz über die
Bedingungen zur Wiederaufnahme der
Arbeit in diesen Betrieben zusammen. — Noch vor ein-
paar Jahren wurden die „sozialdemokratischen“ Gewerks-
schaften von Herrn v. Köller aufs ärgste bedrückt und jetzt
bezieht er sich ihnen als Beweisthmer an. Die Grubenherren
des mitteldeutschen Braunkohlenevierts sollten sich das Bei-
spiel Köllers zum Muster nehmen!

Aus Nah und Fern.

Ein hartes Urteil. Die Dortmunder Strafkammer
verurteilte den Redakteur Sonnemann vom freisinnigen
Dortmunder Tageblatt wegen Verleumdung eines
Amtsrichters, von dem gesagt worden war, sein
Dienstpersonal bekomme nicht satt zu essen,
zu sechs Wochen Gefängnis.

Die brüchige Ordnungsgewalt. Ein Berliner Blatt
meldet: Der von der Strafkammer in Benthzen zu mehr-
jähriger Gefängnisstrafe verurteilte Landgerichtsrat
Blumenberg wird sich in der nächsten Schwurgerichts-
periode noch einmal zu verantworten haben. Das Vergehen
ist wegen mehrerer neuer Fälle von schweren
Amtsvergehen, die jetzt zutage getreten sind, anhängig
gemacht worden. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender einer
Zivilkammer ist Blumenberg, wie sich nun ergeben hat, der
Bestechlichkeit zugänglich gewesen; er hat von
Parteien, zu deren Gunsten er eine Urteils-
spruchung herbeigeführt hat, mehrfach
größere Geldbeträge entgegengenommen. —
Wirklich „rehab“ Dinge!

Familientragödie. Wie die „Rheinisch-Westfälische
Zeitung“ aus Herzford meldet, erschlug dort ein Arbeiter
mit einem Beil seine Frau und seine drei Kinder.
Der Mörder ist entflohen.

Schwerer Unglücksfall. Aus Cherbouurg wird
gemeldet: Am Bord des Torpedobootes 341 ereignete sich
während einer Versuchsfahrt infolge Zurückslagens der
Flamme aus dem Feuer raume ein schwerer Unglücksfall.
Sechzehn Matrosen und Arbeiter wurden ver-
letzt, davon mehrere schwer.

würdest Du auch begreifen, daß unter den jetzigen Verhält-
nissen Keines in den Tempel gehen kann.“

„Und warum nicht, Mid?“

„Stehst Du Mutter Carey's Bude?“ und Mid zeigte
hin. „Wenn man der Mutter Carey Geld schuldig ist hat
man kein Geld für den „lustigen Jock“. Das ist's, was ich
nenne: den Gang der Ereignisse verfolgen.“

„O, was das Geld betrifft. — das ist in diesen Halb-
zeit-Tagen (Tagen, wo nur „halbe Zeit“ in den Fabriken
gearbeitet wird) ganz aus der Mode gekommen. Ich höre,
der „lustige Jock“ will seinen Tempel zumachen. Jetzt ist
der letzte Abend. Wir müssen ihn genießen. Ich trau-
tiere. — Geld habe ich nicht, aber ich besuche meine Ohr-
ringe.“

„Ich ginge sehr gern, aber zum Besehen habe ich keine
Dust,“ meinte Harriet.

„Ja, aber wer kann Gesang anhören, ohne zu trinken?
Nichts macht so durstig, wie das Anhören eines Gesanges,“
sagte Mid.

„Ich kann Euch nicht begreifen,“ fiel Devilsdust ein,
„wie Ihr in solch einer Zeit so albern reden könnt. Wenn
die Kapitalisten uns Gerard wegzehrn, dann sind die Ar-
beiter auf zehn Jahre verloren. Anstatt in den Tempel zu
gehen, müssen wir uns auf dem Moore verlameln, und in
so großer Zahl, wie nur möglich. Geht Alle, und bringt
Eure Freunde und Bekannten mit. Ich muß Ihren Vater
sehen, Harriet, er muß den Vorsitz führen. Hunderttausende
von Leuten müssen die Hymne der Arbeit singen. Wir
wollen den Kapitalisten Schrecken ins Herz jagen. Das
muß unser erstes Ziel sein, wenn die Sache der Arbeit
Ausicht haben soll, — und nicht zum „lustigen Jock“
gehen und solche einsittige Nieder anhören. Verstanden?“

(Fortsetzung folgt.)